

Sonntagsrückfahrkarten von und nach Augsburg

Gültig vom 7. Okt. 1928.

Bemerkungen.

1. Die Fahrpreisermäßigung für Sonntagsfahrkarten beträgt 33 $\frac{1}{2}$ %.
2. Sonntagsrückfahrkarten gelten
 - a) **über den Sonntag**
zur Hinfahrt am Samstag von 12 Uhr an und am Sonntag;
zur Rückfahrt am Sonntag und am Montag bis 9 Uhr.
 - b) **über Festtage** — Neujahr, Hl. 3 Könige (6. Januar), Josefstag (19. März), Karfreitag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag (29. Juni), Augsburger Friedensfest (8. Aug.) [nur für die Augsburger Bahnhöfe], Mariä Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. Nov.) und Mariä Empfängnis (8. Dezember);
zur Hinfahrt am Tage vor dem Festtag von 12 Uhr an und am Festtag;
zur Rückfahrt am Festtag und dem darauffolgenden Tag bis 9 Uhr.
Liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hinfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt an den beiden Sonn- und Festtagen und an dem darauffolgenden Tag bis 9 Uhr.
Die Rückfahrt am Samstag oder am Tag vor einem Festtag ist ausgeschlossen. (Wegen Ostern vergl. unter c.)
 - c) **Zu Ostern**
zur Hinfahrt am Gründonnerstag von 12 Uhr an, am Karfreitag, am Karfreitag, am Oster-sonntag und am Ostermontag;
zur Rückfahrt am Karfreitag, am Karfreitag bis 9 Uhr, am Ostersonntag, am Ostermontag und am Osterdienstag bis 9 Uhr.
 - d) **Zu Pfingsten**
zur Hinfahrt am Freitag von 12 Uhr an, am Samstag, am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag;
zur Rückfahrt am Pfingstsonntag, am Pfingstmontag und am Pfingstdienstag bis 9 Uhr.
 - e) **Zu Weihnachten**
zur Hinfahrt am 23. Dezember von 12 Uhr an, am 24., 25., 26. Dezember;
zur Rückfahrt am 25. und 26. Dezember und am 27. Dezember bis 9 Uhr.
Fällt der 23. Dezember auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Hinfahrt vom 22. Dezember von 12 Uhr an, zur Rückfahrt außer an den oben genannten Tagen am 23. Dezember und am 24. Dezember bis 9 Uhr.
Fällt der 27. Dez. auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Rückfahrt bis zum 28. Dez. bis 9 Uhr.
3. Die Rückfahrt muß auf dem Zielbahnhof der Fahrkarte am Montag oder am Tag nach Festtagen spätestens um 9 Uhr, von Unterwegsbahnhöfen spätestens mit dem Zug angetreten werden, der den Zielbahnhof um 9 Uhr verläßt. Die Rückfahrt ist nach 9 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Gil- oder Personenzug zurückzulegen
Hierbei gelten mehrere aneinanderschließende Karten nicht als eine Fahrkarte, es muß daher mit der für die letzte Wegstrecke (bis zum ursprünglichen Abgangsbahnhof) gültigen Karte die Rückfahrt spätestens um 9 Uhr angetreten werden.
4. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet, auch kann die Rückreise von einem Unterwegsbahnhof angetreten werden (vergl. jedoch Ziffer 3 Absatz 2).
5. Sonntagsrückfahrkarten werden für die 3. Klasse und nur in einzelnen Verbindungen auch für die 2. Klasse ausgegeben.
6. Sonntagsrückfahrkarten gelten im allgemeinen nur für Personenzüge.
Sitzüge dürfen gegen Zahlung des tarifmäßigen Sitzzugszuschlages benutzt werden, Schnellzüge gegen Zahlung des tarifmäßigen Schnellzugszuschlages — jedoch mindestens des Schnellzugszuschlages der Zone II.
Die Eisenbahnverwaltung kann einzelne Gil- und Schnellzüge ausschließen.
Allgemein ausgeschlossen sind die L-, FFD-, FD-Züge und die nur aus Schlafwagen bestehenden D-Züge, ferner zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten sämtliche Schnellzüge.
7. Wer über den Zielbahnhof der Sonntagsrückfahrkarte hinausfährt und dies dem Schaffner sofort und unaufgefordert meldet, hat für die ohne Fahrkarte durchfahrene Strecke den Fahrpreis einer einfachen Fahrkarte des gewöhnlichen Verkehrs zu bezahlen. Nachlösungen von Sonntagsfahrkarten gibt es nicht.
8. Die Sonntagsrückfahrkarten werden an Samstagen und Vortagen zu den Festtagen — unbeschadet ihrer Gültigkeit erst ab 12 Uhr — schon von 8 Uhr an ausgegeben.
Wegen des starken Schalterandrangs in den Morgenstunden der Sonn- und Festtage empfiehlt es sich, die Sonntagskarten möglichst schon am Vortage zu lösen.
9. Für Kinder von 4—10 Jahren und für Kinder unter 4 Jahren, für die ein besonderer Platz beansprucht wird, ist eine Sonntagsrückfahrkarte zum halben Preise (Kinderkarte) zu lösen.
10. Abweichungen von diesen Bestimmungen werden durch Schalterausgang bekannt gemacht.